

## **Version der landrätlichen Kommission**

*(Ziff. 3 zusätzlich eingeschoben)*

### **Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken in den Jahren 2018 – 2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen**

(Vom .....)

(Erlassen von der Landsgemeinde am ..... Mai 2018)

1. Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018 – 2028 wird ein Rahmenkredit von maximal 12,5 Millionen Franken gewährt.
2. Die mitzufinanzierenden touristischen Kerninfrastrukturen müssen die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes erfüllen.
3. Für die Beschaffung touristischer Kerninfrastrukturen nach Ziffer 1 gilt die Submissionsgesetzgebung.
4. Der Landrat entscheidet über die Freigabe der Mittel.
5. Die Beiträge werden aus den Steuerreserven finanziert. Ausgenommen davon sind Beteiligungen an Institutionen.